

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ÜBER ZUSAMMENARBEIT

**Die Region Karlovy Vary, Tschechische Republik, vertreten durch den
Regionspräsidenten Herrn Dr. Josef Pavel**

auf der einen Seite

und

**der Regierungsbezirk Chemnitz, Freistaat Sachsen, Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Regierungspräsidenten Karl Noltze**

sowie

**der Freistaat Sachsen, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Chef
der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Stanislaw Tillich**

auf der anderen Seite

(im Folgenden „Beide Seiten“ genannt)

geben

im Einklang mit der Rechtsordnung der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland,

unter Beachtung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992,

im Geiste der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung,

im Sinne des in Madrid beschlossenen Europäischen Rahmenübereinkommens vom 21. Mai 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften,

mit der Absicht, zur Festigung partnerschaftlicher Beziehungen und einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sowie zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen insbesondere beizutragen,

und im Bestreben, diese Aktivitäten parallel mit dem zu erwartenden Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union auch auf regionaler Ebene zu erweitern und zu vertiefen,

nachfolgende Gemeinsame Erklärung ab:

Beide Seiten bekräftigen ihre Absicht, als Einheiten der Gebiets selbstverwaltung bzw. der staatlichen Regionalverwaltung entsprechend ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihre Kontakte auszubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Sie vertreten die Auffassung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von beiderseitigem Vorteil für die Verständigung, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, die innere Sicherheit sowie für die Bewältigung ökologischer Probleme ist. Sie wollen damit auch einen Beitrag zur Verwirklichung von Art. 13 des Vertrages vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie der Gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik und des Freistaates Sachsen vom 5. Dezember 1992 leisten.

Die Region Karlovy Vary und der Regierungsbezirk Chemnitz wollen die Sächsisch-Tschechische Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit unterstützen und bei der Lösung der sich aus dieser Erklärung ergebenden Sachfragen eng mit ihr zusammenarbeiten. Gleichzeitig betonen sie dabei die Bedeutung, die sie den bereits bestehenden Kontakten beimessen.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit soll das Ziel verfolgen, Bürgerinnen und Bürger aus den Regionen beider Seiten einander näher zu bringen und dadurch den europäischen Integrationsprozess zu fördern.

Beide Seiten beabsichtigen:

- die Zusammenarbeit in den Bereichen Bäderwesen und Tourismus, Wirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Rettungswesen, Umweltschutz, Öffentliche Verwaltung, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Sport zu unterstützen und zu intensivieren;
- den Informations- und Erfahrungsaustausch in den o. g. Bereichen zu entwickeln und einen gemeinsamen Beitrag bei der Entwicklung der Regionalplanung zu leisten;
- in den oben genannten Bereichen der Zusammenarbeit Fach- und Führungskräfte auszutauschen, wobei beide Seiten die Kosten der offiziellen Besuche und gemeinsamen Veranstaltungen nach dem Reziprozitätsprinzip tragen wollen;
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Förderprogramme PHARE CBC und Interreg IIIA sowie weiterer Programme der Europäischen Union fortzusetzen und zu vertiefen;
- die Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften und insbesondere die Arbeit in den Euroregionen als ein weiteres wichtiges Element der partnerschaftlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu unterstützen.

Beide Seiten wollen sich um die Durchführung gemeinsamer Projekte und Vorhaben in den oben genannten Bereichen bemühen und für gemeinsame Veranstaltungen werben.

Zu diesem Zweck wollen beide Seiten innerhalb von zwei Monaten nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung einen paritätisch besetzten Gemeinsamen Steuerungsausschuss zur Koordination und Bewertung der sich aus dieser Erklärung ergebenden gemeinsamen Aktivitäten bilden.

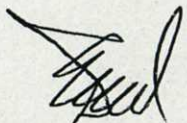
Der Steuerungsausschuss soll einen Jahresplan der mit der Kooperation beider Seiten in Zusammenhang stehenden Maßnahmen und Veranstaltungen aufstellen und dafür Sorge tragen, dass eine Koordination mit der Sächsisch-Tschechischen Arbeitsgruppe erfolgt.

Über Probleme im Zusammenhang mit der Auslegung und Realisierung dieser Erklärung wollen sich beide Seiten im Rahmen gegenseitiger Abstimmung verständigen.

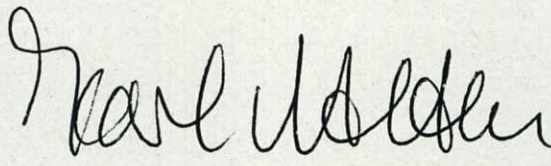
Der Anwendungsbereich dieser Erklärung beschränkt sich auf sächsischer Seite auf den Regierungsbezirk Chemnitz.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in sechs Ausfertigungen, jeweils drei in deutscher und in tschechischer Sprache gleich lautend unterzeichnet.

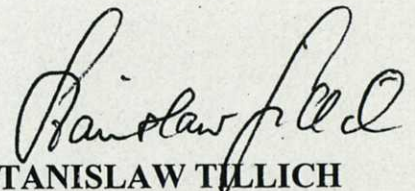
Karlsbad, den 23. Mai 2002



JOSEF PAVEL
Präsident der Region
Karlovy Vary



KARL NOLTZE
Präsident des Regierungs-
bezirkes Chemnitz



STANISLAV TILICH
Staatsminister
Chef der Staatskanzlei